



101. Oldenburger Regatta

Samstag, 22. August 2026

Ausschreibung



Ausrichtende Vereine: Braker Ruder und Segelverein e.V. (BRSV)
Nordenhamer Sporthafengemeinschaft e.V. (NSG)
Segelclub "Weserstrand" Elsfleth e.V. (SWE)

Veranstalter 2026: Nordenhamer Sporthafengemeinschaft e.V. (NSG)
E-Mail für Oldenburger Regatta: nsg-regatta@gmx.de
Telefon für Oldenburger Regatta: 01744925321
UKW für Oldenburger Regatta: Kanal 72
Wettfahrtleiter: Christian Seggermann

Anmeldung:

Eine Meldung ist bis zum 16.08.2026 möglich. Nachmeldungen werden nicht anerkannt. Die Meldung erfolgt per Mail an nsg-regatta@gmx.de mit folgenden Angaben:

- Steuermann/-Frau
- Bootsname
- Boottyp
- Yardstick
- Verein

Steuerleute Besprechung:

Die Steuerleute Besprechung findet am 21.08.2026 um 19:00 Uhr im Vereinsheim des WSV-N statt.

Verpflegung:

Ein Imbisswagen wird am 22.08.2026 von 18:00 – 22:00 Uhr zur Verpflegung zur Verfügung stehen. Die Speisen können vor Ort bezahlt werden.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 15 € für Boote bis 8m Bootslänge, für längere Boote 20 €, Jugendboote sind meldegeldfrei.

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung und des Bootsnamens auf das Konto der NSG bei der OLB IBAN DE86 2802 0050 9809 9575 00 bis zum 20.08.2025 zu überweisen.

1. REGELN

- 1.1 Die Seeschiffahrtstraßenordnung und die KVR sind grundsätzlich einzuhalten. Die Wettfahrten werden nach den gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klasseregeln der jeweiligen Klasse, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung gesegelt. Bei Abweichungen gilt die Segelanweisung vorrangig.
- 1.2 Auf der Weser gelten die SeeSchStrO und KVR gegenüber Nicht-Regattaseglern.
- 1.3 Die Auflagen der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden.
- 1.4 Die Starts erfolgen nach WR 30.2 (Z-Flagge). Wenn ein Boot oder seine Ausrüstung während der letzten Minute vor seinem Startsignal die Startlinie berührt, muss es auf die Vorstartseite zurück segeln. Wenn es dies nicht erfolgt, erhält es eine Zeitstrafe von 10 % seiner gesegelten Zeit, die zu seiner gesegelten Zeit addiert wird. Dies ändert in soweit Regel 30.2

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Allen in Gefahr befindlichen Personen oder Schiffen muss so schnell wie möglich jede mögliche Hilfe geleistet werden.
- 2.2 Alle Boote müssen vorschriftsmäßig ausgerüstet sein und ausreichende Rettungsmittel mitführen. Der Bootsführer ist für den einwandfreien Zustand des Schiffes allein verantwortlich.
- 2.3 Für Teilnehmer auf offenen Booten besteht Schwimmwestenzwang.
- 2.4 Sämtliche Jollen und offene Boote haben Auftriebskörper fest an Bord zu führen.
- 2.5 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung über UKW, (Kanal 72) oder Handy (01744925321) bekannt geben.

3. SEGELANWEISUNG und GRUPPENEINTEILUNG

- 3.1 Die Segelanweisung und Gruppeneinteilung wird auf der Steuerleutebesprechung am 21.08.2026 um 19:00 Uhr verteilt.
- 3.2 Die Gruppeneinteilung für alle Boote erfolgt durch den Wettfahrtausschuss, dessen Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG und MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle reviergeeigneten Boote offen. Das Wettfahrtkomitee behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.
- 4.2 In Ergänzung zu der Ziffer 75.1 (WR) muss die für die Führung verantwortliche Person einen gültigen Füherschein besitzen. Dies kann auch ein entsprechender DSV-Füherschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.
- 4.3 Das Mindestalter der Steuerleute beträgt 14 Jahre.
- 4.4 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20.08.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Eine gültige Handynummer muss angegeben werden.

5. KOMMUNIKATION

- 5.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 5.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragung senden oder empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 5.3 Für Hinweise des Wettfahrtskomitees während der Regatten oder Anfragen der Teilnehmer wird UKW-Kanal 72 benutzt. Hinweise werden ggf. auch von den Begleitbooten mitgeteilt.

6. MELDEGELDER

- 6.1 Das Meldegeld beträgt 15 € für Boote bis 8m Bootslänge, für längere Boote 20 €, Jugendboote sind meldegeldfrei.
- 6.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung und des Bootsnamens auf das Konto der NSG bei der OLB IBAN DE86 2802 0050 9809 9575 00 bis zum 20.08.2025 zu überweisen.
- 6.3 Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung oder Absage der Veranstaltung erstattet.

7. WERTUNG

- 7.1 Die Regatta wird nach Yardstick-Werten ausgesegelt. Den Yardstick-Faktor und die Eingruppierung der teilnehmenden Boote bestimmt der Wettfahrtausschuss, der sich aus Mitgliedern des BRSV, der NSG und des SWE zusammensetzt. Die Auswertung der Wettfahrten erfolgt durch Addition der berechneten Zeiten. Beide Wettfahrten werden ohne Streicher gemäß WR A2 gewertet. Boote die ohne Spinnaker, Blister oder ähnlichem Vorwindsegel gemeldet haben, erhalten keine „Spinnakervergütung“ wenn eine Wettfahrt nur aus „Am Wind“ Kursen besteht. Die Auswertung der Wanderpreise erfolgt nach Yardstick.
- 7.3 Yardstick-Faktoren entsprechend der Weserliste 2026 oder der Yardstick-Liste 2026 des DSV. Änderungen durch den Wettfahrtausschuss sind möglich und nicht anfechtbar. Sollte ein Boot in den genannten Yardsticklisten nicht aufgeführt sein, legt der Wettfahrtausschuss den Wert fest.

8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

11 BAHNEN

- 11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

13 PREISE

- 13.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Gruppe erhalten Preise.
- 13.2 Wanderpreise sind der Anlage „Wanderpreise Oldenburger Regatta“ aufgeführt.
- 13.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 13.4 Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein, vier Wochen vor Beginn der Regatta im nächsten Jahr, wieder zuzustellen.
- 13.5 Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.

14. MEDIENRECHTE

- 14.1 Die Teilnehmer erklären mit ihrer Teilnahme ihr Einverständnis mit der Anfertigung von Fotos und Videos, auch ihrer Person und deren Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters; z.B. über Webseiten, Newsletter, Print TV Medien und soziale Netzwerke.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

- 15.1 Der Veranstalter darf für die Veranstaltung angeforderte persönliche Daten verarbeiten und speichern.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 16.1 Die Teilnahme an den Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr eines jeden Teilnehmers. Mit seiner Meldung und dem Start erkennt jeder Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters und aller seiner, an der Durchführung der Wettfahrten beteiligten Personen, an: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für Verluste an Leben oder Eigentum, Verletzungen, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum und oder Vermögen, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Jede Haftung des Veranstalters und aller seiner, an der Durchführung der Wettfahrten beteiligten Personen ist ausgeschlossen.

17 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- 17.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18 PREISVERTEILUNG

- 18.1 Die Preisverteilung findet am 22.08.2026, etwa ab 21:00 Uhr, im Vereinsheim des WSV-Nordenham statt.

WEITERE HINWEISE:

Vom Sonntag 16.08.2025 bis einschließlich Sonntag 23.08.2025 können teilnehmende Boote liegegeldfrei in Großensiel liegen und Jollen mit Slipwagen die Slipanlage benutzen.